



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 15. Januar 2026 wb

Merkblatt für Stellung liegend-aufgelegt schiessen für Karabiner und Sportgewehr G300 (SV)

- A Mit Karabiner dürfen alle Teilnehmer egal welcher Altersklasse aufgelegt schiessen.
- B Mit den Sportgewehren G300 (Freie Waffen und Standardgewehre) dürfen alle über 70-Jährigen (SV) aufgelegt schiessen.

*Liegend aufgelegt Schiessen für Seniorveteranen ist eine **Altersvergünstigung** und keine Stellungserleichterung.*

Die Stellung liegend-aufgelegt ist in den Regeln des sportlichen Schiessens (RSpS), Technische Regeln Gewehr (TRG) beschrieben:

Artikel 9 Liegend aufgelegt für Karabiner und Sportgewehr G300

- ¹ Als Unterlage können gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative und dergleichen verwendet werden.
 - ² Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
 - ³ Der Gewehrschaft muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
 - ⁴ Der Gewehrschaft darf in der Laufrichtung auf maximal 20 cm Länge aufliegen, seitlich vom Schaft müssen mindestens 5 cm freier Raum offenbleiben.
 - ⁵ Anstelle der direkten Auflage des Gewehrschaftes kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage auf- oder anliegen, beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden (angelegt Schiessen). In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
 - ⁶ betreffend Verwendung und Montage der Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.
 - ⁷ Verwendung von Kissen und ähnliche Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
 - ⁸ Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen.
- Das Anbringen von Auflageschlitten oder Unterschäften ist nicht erlaubt.
 - Das Anbringen von Zweibeinstützen ist nicht erlaubt.
 - Es darf mit Riemen geschossen werden.

Mit Hilfe nachstehender Visualisierung werden die korrekten und nicht erlaubten Möglichkeiten «**Schiessen-liegend-aufgelegt**» im Bereich G300 aufgezeigt.



Korrekte Umsetzungen:

Auflage



Auflage rund



Auflage flach,
max. Länge 20cm



Auflage flach,
Hand an Schaft

- die **Gewehr haltende Hand und der Handstopp** dürfen die Auflage nicht berühren

Verschiedene Möglichkeiten von Anlegen



- die **Gewehr haltende Hand** darf Anlegen oder Auflegen
- die Waffe darf keine weitere Auflage berühren



Nicht erlaubt



Auflage nicht flach

Seitlich vom Schaft
müssen 5cm frei bleiben



Auflage U-Förmig